

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	93 (1951)
Heft:	8
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rôle de l'injection d'hormones sexuelles stéroïdes

L'injection journalière de 50 γ d'hormones sexuelles stéroïdes dissoutes dans 0,5 cc. d'huile de pavot produit une nette réaction sous-cutanée: hyperplasie du tissu conjonctif, enkystement quelquefois de la solution hormonale huileuse.

Le nombre de sujets non infectés est plus élevé dans ces groupes que dans ceux de cobayes castrés sans injections d'hormones. Il est possible que les injections huileuses répétées aient produit une réaction non spécifique semblable à celle d'un abcès de fixation.

(Fin suit.)

VERSCHIEDENES

Die Mitwirkung des Viehhandels bei der Bekämpfung der Rinderräude

Bis zum Herbst 1946 trat die Sarkoptesräude der Rinder in der Schweiz seit Menschengedenken kaum je auf. Damals machten sich zunächst im Kanton Waadt einzelne Fälle bemerkbar. Zu jener Zeit trat diese Räudeform in verschiedenen ausländischen Staaten wie Frankreich als Kriegsfolge in großer Ausbreitung auf. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Krankheit durch Tiere eingeschleppt wurde, die in der französischen Nachbarzone zur Sömmierung gelangten und daselbst mit räudekrankem Vieh in Berührung kamen.

Da die Räude infolge Milchrückgang, starker Abmagerung, Entwertung der Haut und allgemeiner Erschöpfung der befallenen Tiere beträchtliche wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen kann und außerdem auch den Menschen gefährdet, sah sich der Bundesrat veranlaßt, sie mit Beschuß vom 18. Februar 1947 der Anzeigepflicht zu unterstellen. Über Viehbestände, in denen sich räudebefallene Tiere befinden, ist die einfache Sperre zu verhängen unter gleichzeitiger gründlicher Behandlung des Bestandes. Obschon wirksame Mittel zur Abtötung der Räudemilben zur Verfügung stehen und die ergriffenen Bestände, soweit sie erkannt und zur Anzeige gelangten, gesperrt wurden, hat sich die Krankheit seit 1947—1950 in der Schweiz von Jahr zu Jahr ausgebreitet. Vom 1. März bis Ende 1947 erkrankten im ganzen 4355 Stück Rindvieh; 1948: 6472, 1949: 13 396, 1950: 15 659. Die Hauptschwierigkeiten in der wirksamen Bekämpfung liegen darin, daß die Räude anfänglich schwierig zu erkennen ist und zudem zwischen der Ansteckung, d. h. zwischen der Übertragung der Räudemilben bis zum Auftreten der ersten Krankheitsscheinungen sehr lange Zeit, nach Angabe von Kantonstierärzten sogar bis 6 Monate verstreichen können. Sie kann deshalb durch milbenbefallene Tiere, die noch nicht sichtbar erkrankt sind und in den Verkehr ge-

bracht werden, auf weite Strecken verschleppt werden, was nach den vorliegenden Beobachtungen tatsächlich auch in vielen Fällen, im besondern durch Handelsvieh, zutrifft.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen läßt sich die Rinderräude einzig durch Erfassung und Behandlung der sichtlich erkrankten Viehbestände nicht wirksam bekämpfen. Die Ansteckungs- bzw. Verschleppungskette muß im besondern bei solchen Tieren unterbrochen werden, die aus Gegenden mit Räudefällen in den Verkehr gebracht werden, aber selber noch nicht feststellbar erkrankt sind. Wenn diese an geeigneter Stelle während eines bestimmten Zeitraumes systematisch entmilbt, d. h. mit wirksamen Räudemitteln gewaschen werden, kann in Bälde ein Rückgang der Krankheit erwartet werden, indem dadurch die Weiterverschleppung verhindert wird. Unter diejenigen Tiere, die einer solchen Maßnahme zu unterstellen sind, fällt in erster Linie das sogenannte Handelsvieh, das in den Stallungen der Händler leicht erfaßt werden kann. Es wäre von Vorteil, wenn überhaupt sämtliche Tiere, die aus räudebefallenen Gegenden anderswohin ver stellt werden, darin einbezogen werden könnten. Die zuverlässige Durchführung einer derartigen Anordnung stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Vorläufig wird über das Handelsvieh nicht hinausgegangen werden können.

Im Februar 1951 fand in Zürich in Anwesenheit einer Anzahl Kantonstierärzte mit dem Vorstand des Schweiz. Viehhändlerverbandes eine Besprechung über die vorerwähnten Maßnahmen statt. Die Herren erklärten sich in verdankenswerter Weise einverstanden, bei der Bekämpfung der Rinderräude mitzuhelfen und die Verbandsmitglieder anzuhalten, sämtliche durch ihre Stallungen gelangenden Tiere bis auf weiteres vorbeugend gegen Räude zu behandeln, unter der Bedingung, daß ihnen bei der Beschaffung der betreffenden Mittel staatliche Hilfe gewährt werde. Die Mehrzahl der Kantone hat nunmehr auf den Zeitpunkt, da wieder ein vermehrter Viehverkehr einzusetzen wird, d. h. auf 2. Hälfte August, die notwendigen Vorkehren getroffen. Sie stellen die Mittel den Händlern verbilligt oder gratis zur Verfügung. Der Bund leistet daran einen Beitrag von 40 % unter der Bedingung, dass über die Abgabe, Anwendung usw. der Mittel eine genaue Kontrolle geführt wird. In andern Kantonen wurden die staatlichen Viehversicherungen zur Räudebekämpfung herangezogen, was ebenfalls geeignet sein wird.

Die Abtötung der Milben auf den einzelnen Tieren gestaltet sich um so leichter, als sehr wirksame Präparate zur Verfügung stehen. Bei der Schafräude haben sich die Bäder aufs beste bewährt. Mit der Einführung der obligatorischen Räudebäder für alle Schafe, die in gefährdeten Gegenden im Frühling auf die Alpen getrieben werden und nach Bedarf auch bei der Alpentladung, konnte eine weitgehende Enträudung erzielt werden. Leider lassen sich Bäder beim Großvieh nicht leicht anwenden, weshalb sich die Behandlung auf Waschungen beschränken muß.

Die Heranziehung des Handels bei der Räudebekämpfung bildet insoweit eine Neuerung, als es in der Schweiz das erste Mal ist, daß Tierbesitzern die unmittelbare selbständige Durchführung von seuchenpolizeilichen Maßnahmen übertragen wird. Möglicherweise werden in Zukunft auch noch für andere chronische Seuchen ähnliche Wege gesucht werden müssen.

Es besteht berechtigte Hoffnung, dass die vorsorgliche Räudebehandlung der im Handel umgesetzten Tiere einen spürbaren Rückgang der Räude zur Folge haben wird. Schon im Anschluß an die erlassenen Aufrufe und das letztes Jahr mit tatkräftiger Unterstützung der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel herausgegebene Plakat über die Rinderräude und deren Bekämpfung ist im laufenden Jahre eine Abnahme des Befalles zu verzeichnen. Im 1. Halbjahr 1951 wurden total 771 räudekranke Bestände gemeldet gegenüber 1166 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Für den Käufer von Zucht- und Nutzvieh ist es eine Beruhigung und von Vorteil, wenn er vom Händler erfährt, daß das betreffende Tier einer vorsorglichen Räudebehandlung unterzogen worden ist.

Die wirksamste Maßnahme würde, wie bereits angetönt, zweifellos in der jährlich zweimaligen Behandlung sämtlicher Viehbestände in gefährdeten Gegenden mit zuverlässigen Räudemitteln wie Gamatox usw. liegen. Dies sollte solange fortgesetzt werden, als Räudegefahr in der betreffenden Gegend besteht. Durch ein solches Vorgehen ließen sich auch noch andere Hautparasiten, wie Dassellarven, vernichten. Es ist für alle Kollegen verdienstvoll und dankgebührend, wenn sie in dieser Richtung wirken, solange die Notwendigkeit dazu besteht. Je beflissener die Zusammenarbeit sämtlicher Beteigter sich gestaltet, um so rascher wird es gelingen, auch die Rinderräude wieder zum Verschwinden zu bringen.

G. Flückiger, Bern.

Protokoll über die Jahresversammlung der GST vom 30. September und 1. Oktober 1950 in Lausanne

Fast 30 Jahre sollen es her sein, daß sich die Schweizer Tierärzte zu ihrer Jahresversammlung letztmals in Lausanne einfanden. Es ist darum begreiflich, daß sich die welschen Tierärzte und insbesondere die Waadtländer Kollegen mit Eifer bemühten, ein glänzendes Fest und eine große Feier aufzuziehen, bei der gerade auch der gesellschaftliche Teil nicht zu kurz kommen durfte.

Bereits um 14.30 Uhr konnte Präsident W. Dolder, Genf, im Grossratssaal die gutbesuchte Generalversammlung eröffnen. Sein Gruß galt vorab den geladenen Gästen und Behörden, dann aber auch den Kollegen und den Presseleuten. Sein Jahresbericht streifte kurz das normal verlaufene Jahr. Erwähnenswert ist, daß nun auch die Zahnärzte in die Ausgleichskasse der Ärzte und Tierärzte aufgenommen

men worden sind. Als unser Vertreter im großen Ausstellungskomitee der landwirtschaftlichen Ausstellung 1954 in Luzern wurde Kollege Kuhn, Sempach, bezeichnet. In die konsultative Kommission betr. Rindertuberkulose wurden von der GST die Kollegen Fritschi, Eschlikon und Neuenschwander, Bern, delegiert.

Das Protokoll der letzten Jahresversammlung und die Rechnungsablage der GST, beide erschienen in Heft 9, 1950 dieses Archives, wurden einstimmig genehmigt, ebenso diejenige über den Hilfsfonds und die Sterbekasse, über die Prof. Heußer, Zürich, kurz referierte.

Mutationen: Verstorben sind folgende Mitglieder: Arbenz, Otto, Büren a. A. (75 J.); Bürgi, Fritz, Affoltern i. E. (44 J.); Rüegg, Jakob, Winterthur (80 J.); Curschellas, Th., Ilanz (47 J.); Bornhauser, H., Weinfelden (66 J.); Pulver, Ernst, Aarberg (73 J.); Fey, Walter, Weinfelden (62 J.); Zenruffinen, Sulpliz, Leuk-Stadt (55 J.) und Merk, A., Pfyn (89 J.). Die Versammlung erwies diesen verstorbenen Kollegen durch Aufstehen die letzte Ehre.

Als neue Mitglieder wurden folgende 42 Kollegen in die GST aufgenommen:

Bachmann, Jakob, in Altishausen (Tg); Barben, Konrad, in Spiez (Be); Barth, Roger, in Zürich; Birchler, German, in Einsiedeln; Brunner, Georges, in Sitten; Debrot, Samuel, in La Sallaz-Lausanne; Degiacomi, Alfred, in Bonaduz (Gr); Dommen, Philipp, in Sursee; Durschei, Willibald, in Segnes-Disentis (Gr); Eppenberger, Willy, in Zürich; Fischer, Josef, in Stetten (Ag); Freudiger, Ulrich, in Bern; Gadiot, Christian Martin, in Chur; Germann, Friedrich, in Frutigen; Ghilardi, Bruno, in Winterthur; Grogg, André, in Biberist (So); Groß, Reto, in Pontresina (Gr); Hartmann, Karl, in Zürich; Keusch, Alois, in Hinwil (Zh); Kühne, Louis, in Benken (Sg); Kuhn, Albert, in Wohlen (Ag); Lehmann, Fritz, in Jegenstorf (Be); Linggi, Anton, in Ingenbohl (Sz); Meyer, Hermann, in Frauenfeld; Moser, Ernst, in Kirchdorf (Be); Müller, Cornelius, in Bleulikon (Lu); Müller, Robert, in Zürich; Perusset, Jean, in Montagny s. Yverdon; Pradervand, Jean-Jacques, in Payerne; Roost, Erich, in Gelterkinden (Bl); Schmidt, Andreas, in Müllheim (Tg); Schürch, Theodor, in Wynigen (Be); Schugg, Andreas, in Igis (Gr); Simon-Vermot, Claude, in Cerneux-Péquignot (Ne); Spiess, Max, in Ronwil-Waldkirch (Sg); Stucki, Fritz, in Augst (Bl); Stücklin, Kurt, in Zürich; Uehlinger, Christoph, in Neue Welt b. Basel; Vallette, Horace, in Gy-Genève; Wagner, Jürg, in Ebnat (Toggenburg); Werffeli, Fritz, in Zürich; Willi, Pierre-Henri, in Morges.

Der internationale Tierärzte-Kongreß in London 1949 schloß mit einem Defizit von über 2000 engl. Pfund ab. Unser geleisteter Vorschuß von Fr. 2 500.— ist nicht wieder einzubringen und muß daher abgeschrieben werden. Laut verbindlichem Beschuß des Kongresses (Schweiz. Archiv f. Thk. Nr. 1/1950) haben die Mitgliedstaaten einen jährlichen Beitrag von 1 Schilling je Mitglied zu entrichten. Beim gegenwärtigen Kurs macht dies für die GST bei einem Mitglieder-

bestand von 750 ca. Fr. 150.— aus. Die Versammlung beschließt auf Antrag des Vorstandes:

- a) Für die Schweiz bildet der Vorstand der GST, wenn nötig unter Zuzug geeigneter Persönlichkeiten, das geforderte ständige Komitee für die internationalen Tierärzte-Kongresse.
- b) Der an den internationalen Tierärzte-Kongreß 1949 in London geleistete Vorschuß von Fr. 2 500.— wird à fonds perdu abgeschrieben.
- c) Solange der jährliche Beitrag der GST an den Kongress sFr. 250.— nicht übersteigt, wird er geleistet. Übersteigt er aber diesen Betrag, so ist das Geschäft der Generalversammlung zu erneuter Beschlusffassung wieder vorzulegen.

Die Versammlung verleiht auf Vorschlag der vet. med. Fakultäten Bern und Zürich und des Vereins der Tierärzte von Graubünden mit Beifall folgenden drei ausländischen Professoren und einem verdienten schweizerischen Kollegen die Ehrenmitgliedschaft der GST, nämlich:

1. Prof. Dr. G. Ramon, Direktor des internat. Tierseuchenamtes und Ehrendirektor des Pasteur-Institutes in Paris;
2. Prof. Dr. H. Waldmann, ehem. Direktor des deutschen Tierseucheninstitutes auf der Insel Riems, nun in Argentinien;
3. Prof. Dr. J. Marek, ehem. Dozent für spez. Pathologie und Therapie an der Tierärztlichen Hochschule in Budapest;
4. Dr. h. c. Ch. Margadant, ehem. Kantonstierarzt von Graubünden, nun Bündnerischer Regierungsrat in Chur.

Die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes wird, weil keine Bewerbung vorliegt, dem Vorstand überlassen.

Verschiedenes. Kollege Trottet, Aubonne, begründet und unterbreitet der Hauptversammlung folgenden Antrag: Auf dem ganzen Gebiet der Schweiz ist die Vornahme von chirurgischen Operationen aller Art sowie Kastrationen nur nach erfolgter Allgemeinnarkose oder Lokalanästhesie gestattet. Art. 264 des schweiz. Strafgesetzbuches bildet die Grundlage für dieses Postulat. Dieses wird gutgeheißen und dem Vorstand zur Prüfung zugewiesen. — Kollege Pellaton, Lausanne, begründet und postuliert die Abhaltung von dreitägigen Fortbildungskursen für prakt. Tierärzte und die periodische Ausrichtung von Preisen durch die GST für die beste im „Archiv“ erschienene praktische Arbeit. Auch dieses Postulat wird angenommen und dem Vorstand zur Verarbeitung überwiesen.

Nach Abschluß dieses geschäftlichen Teiles der Generalversammlung hielt P. D. Dr. Werner Messerli, Schwarzenburg, einen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgten Kurvvortrag über „Neuere Untersuchungen über Magen-Darmparasiten beim Rind“, dem sich eine kurze Diskussion anschloß. Der höchst aktuelle Vortrag ist seither in diesem „Archiv“ erschienen (Nr. 10/1950, S. 601 ff.).

Nach einer kurzen Einführung durch Kantonstierarzt Dr. A. Jaccottet, Lausanne, fand eine Besichtigung des neuen kantonalen Veterinäramtes und des Untersuchungsinstitutes Galli-Valério statt. Diese Untersuchungs- und Forschungsstätte, die in ihrem neuen Gewande sich ausserordentlich gut ausnahm und dem Kanton Waadt zur Ehre gereicht, fand den ungeteilten Beifall der Besucher. — Die Damen verbrachten den Nachmittag mit einem Autocarausflug nach Chexbres und kehrten über La Corniche durch das reizvolle Rebgelände nach Lausanne zurück.

Das gemeinsame Nachtessen im feudalen Hotel Beau-Rivage Palace in Ouchy, die unzählbaren Reden und Gratulationen, die gesanglichen und tänzerischen Unterhaltungen usw. bildeten für viele Teilnehmer das tierärztliche Fest des Jahres, während andere sich lieber mit weniger Festlichkeit begnügt hätten.

Am Sonntagvormittag hielt Prof. Dr. G. Ramon, Direktor des internationalen Seuchenamtes in Paris und neues Ehrenmitglied der GST seinen großangelegten und sehr beifällig aufgenommenen Hauptvortrag über „Des méthodes classiques et modernes de vaccination“, der in diesem „Archiv“ Heft 2/1951 erschienen ist. Ein gemeinsames Mittagessen im Hotel de la Paix beschloß die Jahresversammlung 1950, die die Waadtländer Kollegen mit Eifer und Begeisterung organisiert hatten und wofür ihnen pflichtgemäß der beste Dank abgestattet sei.

Jahresrechnung der GST 1950/51

Einnahmen

1. Bestand letzter Rechnung

Postcheckguthaben	8 966.26
Kontokorrentguthaben	4 207.—
Wertschriften lt. Verzeichnis	27 000.—

2. Jahresbeiträge 17 997.25

3. Zinsen

Wertschriften	925.—	647.50
Kontokorrent	31.35	25.05
	956.35	672.55

4. Verschiedenes

Beiträge der Kantone Genf, Waadt, Wallis und Neuenburg an die Kosten der General- versammlung der GST in Lausanne	600.—
Aus Tierzuchtkasse zurück	20.—
Honorar Brudniak unbestellbar zurück	47 —

Total Einnahmen

Ausgaben**1. Archiv**

Orell Füssli, Zürich	8 281.—
Honorare an Autoren	2 032.30
Chefredaktor, Honorar und Spesen	1 317.90
Orell Füssli, Zürich, Drucksachen	164.51

11 795.71**2. Verwaltungskosten**

Vorstandssitzungen	1 287.70
Geschäftsführer, Honorar und Spesen	1 119.95
Quästor, Spesen	164.15
Revisoren	40.—
Dr. Dolder f. Delegation nach Bern	52.50

2 664.30**3. Drucksachen****945.05****4. Beiträge**

Ärztekrankenkasse	20.—
Schweiz. Vereinigung für Tierzucht	20.—
Tierzucht- und Exkursionskasse	500.—
Gesellschaft waadtl. Tierärzte	500.—
Schweiz. Milchkommission	200.—
HEKS Zürich	20.—
Verein bernischer Tierärzte, zu Gunsten des „Guillebeau-Fonds“	200.—

1 460.—**5. Auslandhilfe**

Einlage auf Sparheft No. 19936, Separatabrechnung 1950/51	2 063.14
--	----------

6. Verschiedenes

Referentenhonorare	145.25
Verpflegung an Sitzungen und Gäste	91.85
Generalversammlung in Lausanne	726.45
Porti für Nachnahmen	68.75
Postcheckspesen	40.20
Depotgebühren und Spesen	35.41
Anteil Jahresprämie AHV, Kautionsvers.	125.—
Wehrsteuer	20.—
Zu viel bezahlte Jahresbeiträge zurück	20.—
Orell Füssli für Urkunden	116.30
Stempel, Buch und Ordner	10.80
Trauerkranz für Prof. Dr. Duerst	60.—

Total Ausgaben**1 460.01****20 388.21****Schlußrechnung**

Einnahmen	59 510.06
Ausgaben	20 388.21
Vermögen 30. 6. 1951	39 121.85
Vermögen 30. 6. 1950	40 173.26
abzüglich Konto Auslandhilfe	2 063.14
Vorschlag	38 110.12

1 011.73

Vermögensrechnung

Postcheckguthaben	5 659.45
Eingelöste Nachnahmen, Gutschrift des Postcheckamtes vom 3. 7. 1951	<u>4 181.40</u>
Kontokorrentguthaben	<u>2 781.—</u>
Beitrag an Tierzucht- u. Exkursionskasse, Bankbescheinigung vom 12. 7. 1951	<u>500.—</u>
Wertschriften lt. Verzeichnis	<u>27 000.—</u>
Vermögen per 30. 6. 1951	39 121.85

Tierzucht- und Exkursionskasse

Bestand, Sparheft Nr. 17237	3 847.70
Einlage von der Kasse GST	500.—
Zins auf Sparheft brutto	91.05
netto	68.25
	68.25
Ausgaben	4 415.95
Vermögen per 12. 7. 1951 auf Sparheft	1 001.85
	3 414.10

Auslandhilfe

Rückzug aus Konto-Korrentkonto und Einlage in Sparheft Nr. 19936	2 063.14
Zins auf Sparheft brutto	20.78
netto	15.58
	15.58
Ausgaben	2 078.72
Vermögen per 30. Juni 1951 auf Sparheft	193.87
	1 884.85

Sempach-Station, den 18. Juli 1951.

Per Gesellschaft schweiz. Tierärzte
Der Quästor: Dr. A. Kuhn

Sterbekasse und Hilfsfonds der Gesellschaft Schweizer. Tierärzte

Betriebsrechnung für das Jahr 1950

Ausgaben

Zahlungen im Todesfall	Fr. 4 000.—
Zahlungen im Erlebensfall	„ 7 000.—
Zahlungen aus dem Hilfsfonds	„ 500.—
Verwaltungskosten	„ 1 334.10
Vortrag des Deckungskapitals auf neue Rechnung	„ 312 500.—
Vermehrung des Hilfsfonds	„ 1 537.85
	Fr. 326 871.95

Einnahmen

Vortrag des Deckungskapitals vom Vorjahr	Fr. 305 000.—
Mitgliederbeiträge	„ 11 595.30
Zinserträgnisse	„ 10 276.65
	<hr/>
	Fr. 326 871.95

Schluß-Bilanz per 31. Dezember 1950**Aktiven**

Post- und Bankguthaben	Fr. 8 337.02
Wertschriften	„ 336 412.—
	<hr/>
	Fr. 344 749.02

Passiven

Deckungskapital für die anwartschaftlichen Ansprüche der Mitglieder	Fr. 312 500.—
Vorausbezahlte Jahresprämien	„ 3 766.70
Stiftungskapital (Hilfsfonds)	„ 28 482.32
	<hr/>
	Fr. 344 749.02

Die Kontrollstelle hat die vorstehende Rechnung laut Bericht vom 31. Januar 1951 geprüft und richtig befunden. Mit Beschluss vom 17. März 1951 hat sie der Regierungsrat des Kantons Zürich — als Aufsichtsbehörde — nach erfolgter eingehender Revision ohne Bemerkungen genehmigt.

Zürich, 13. Juli 1951.

Hilfskomitee:

Prof. Dr. H. Heußer, Zürich Dr. P. Oberson, Freiburg
Prof. Dr. A. Leuthold, Bern

Für die Verwaltung: Gewerbebank Zürich

Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene**Protokoll über die Jahresversammlung vom 30. September 1950
in Lausanne**

Im feierlich anmutenden Kantonsratssaal wurde die Jahresversammlung 1950 noch in der zweiten Nachmittagsstunde vom Präsidenten, Kollege Benoit-Lausanne, eröffnet. Er hieß die wenigen Mitglieder, die erschienen waren, um so herzlicher willkommen.

Das vom Aktuar verlesene Protokoll der Frühjahrsversammlung 1950 in Zürich wurde von der Versammlung genehmigt und vom Präsidenten verdankt.

In seinem Jahresbericht gab der Vorsitzende einen Überblick über die Entwicklung der Vereinigung seit ihrer Gründung. Er sprach seinem Vorgänger, Herrn Kollegen F. Thommen, Basel, den Dank für sein Verdienst um den tierärztlichen Beruf aus. Er dankte auch

der Vereinigung für das Zutrauen, das sie ihm durch die Wahl als Nachfolger und durch die Berücksichtigung der welschen Schweiz geschenkt hatte. Hernach würdigte er den erfreulichen Verlauf der Frühjahrsversammlung in Zürich, streifte kurz die Tätigkeit des Vorstandes, wies auf die vom Eidg. Veterinäramt gestellten Anfragen, vom Gewerbe geäußerte Begehren hin und machte auf die noch der Lösung harrenden Probleme aufmerksam.

In dem vom Quästor verlesenen Rechnungsbericht wurde der Vorteil der Erhebung der Jahresbeiträge durch Nachnahme betont. Nach dem Verlesen des Revisorenberichtes wurde die Jahresrechnung, die ein Vermögen von Fr. 2509.26 auswies, von der Versammlung abgenommen unter Verdankung der geleisteten Arbeit an den Kassier.

Unter dem Traktandum „Mutationen“ wurden vier Eintritte in und ebensoviele Austritte aus der Vereinigung genehmigt. Mit der Abhaltung der Frühjahrsversammlung in Bern erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Hernach referierte der Präsident über eine Eingabe Flück, Unterseen, die die Besetzung von Fleischschauerstellen durch Laien und verschiedene Schlachthausfragen zum Gegenstand hatte. Der Motionär hatte von der Vereinigung die Aufstellung von Richtlinien in den aufgestellten Punkten gewünscht. Die Meinung des Vorstandes ginge dahin, daß bei Fleischschauerstellen die Tierärzte ihre Interessen zu vertreten hätten und gegebenenfalls mit ungelösten Problemen an den Vorstand der Vereinigung gelangen könnten. Allgemein gültige Richtlinien seien schwer aufzustellen oder gar zu verwirklichen.

Im folgenden referierte der Präsident über die vom Eidg. Veterinäramt in Bern an die Vereinigung gemachten Anfragen. Sie betreffen:

- a) Die Zulassung des Anticoagulums „Plasmol“. Ein diesbezügliches Gutachten sei in Ausarbeitung,
- b) Die Verwendung des „Antibakterin“ zur Desinfektion und Desodorisierung von Därmen,
- c) Den Zusatz von Magermilchpulver zu begrenzt haltbaren Fleischwaren, und
- d) Die Verwendung von Farbstoffen zum Färben von Wurstwaren.

Es sei die Auffassung des Vorstandes, sagte der Präsident, daß über die Punkte b, c und d die Meinungsäußerung der Schlachthofdirektionen von Zürich, Basel, Bern und Lausanne einzuholen sei. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Traktandum „Verschiedenes“ wurde von der Versammlung nicht benutzt.

Der Präsident: *Benoit*
Der Aktuar: *Waldmeier*

Protokoll über die Frühjahrsversammlung am 19. Mai 1951 in Bern

Gegen 9 Uhr versammelten sich im Hofe des Tierspitales Bern die aus allen Gauen der Schweiz ankommenden Mitglieder der Tierärztlichen Vereinigung für Fleischhygiene, rund 40 an der Zahl. Der erste Teil der Frühjahrsversammlung wickelte sich nämlich im Hörsaal der Veterinäranatomie ab. Kurz nach 9 Uhr begrüßte der Präsident Benoit die Anwesenden und hieß sie herzlich willkommen. Darauf erteilte er das Wort dem ersten Tagesreferenten, Herrn Prof. G. Schmid. Er sprach zum Thema: Die bakteriologische Fleischuntersuchung. Er gab einen kurzen Überblick über die Ursachen und die Entstehung der Fleischvergiftungen, um dann näher auf die serologische Differenzierung der Infektionskeime, die unter der Salmonellagruppe zusammengefaßt sind, einzutreten. Lichtbilder und Tabellen unterstützten das gesprochene Wort. Der Referent verstand es gut, allgemein Bekanntes zu übergehen und Wissenswertes hervorzuheben: Anschließend an diesen Vortrag zeigte Dr. K. Klingler (Bern) die Durchführung einer bakteriologischen Fleischuntersuchung und demonstrierte auch augenfällig durch Auftraggeber häufig unzweckmäßig verpacktes Untersuchungsmaterial. Hernach berichtete Dr. E. Blaser (Bern) aus der Fleischschaupraxis der Stadt, insbesondere über bakteriologische Untersuchungsresultate von eingeführtem Pferdefleisch, das von an Kolik notgeschlachteten Tieren stammte.

In der darauf folgenden Diskussion befürwortete Dr. V. Allenspach (Zürich) eine Ergänzung der bestehenden Statistik über Fleischvergiftungen, einen Ausbau der bakteriologischen Fleischuntersuchungen aus praktischen und wissenschaftlichen Gründen und regte zu diesem Zwecke eine Kontaktnahme mit den Ärzten an. Dr. A. Jörg (Zürich) gab dann kurz in Zürich gemachte Untersuchungsresultate bei Schweinepest und Polyarthritis bekannt. Zum Schluss der Diskussion ergänzte Prof. G. Schmid seinen Vortrag mit Mitteilungen und gab noch auf Anfragen und Anregungen Auskunft.

Nach dem Mittagessen in der „Inneren Enge“ wickelte sich vorerst der geschäftliche Teil der Tagung ab. Eine Vorverlegung der Hauptversammlung im Herbst auf den Vormittag des ersten Versammlungstages der G. S. T. wurde mit 15 zu 13 Stimmen abgelehnt. Auf Anregung von Prof. H. Hauser (Bern) bewilligte die Vereinigung eine Spende von 100 Fr. in den Guillebeau-Fonds. Weiter wurde beschlossen, die nächste Frühjahrsversammlung in Lausanne abzuhalten. Aus der Mitte der Versammlung wurden vom Vorstand verschiedene Vorschläge, namentlich in bezug auf den Verkehr mit Geflügel und Fischen zum Studium entgegengenommen.

Den Hauptbestandteil der Nachmittagssitzung bildeten drei von Herrn Dr. V. Allenspach (Zürich) gehaltene Kurvvorträge über

- die Beimischung von Magermilchpulver zu Fleischwaren,
- die Behandlung von Därmen mit Chemikalien, und
- die Verwendung von Farbstoffen zum Färben von Wursthüllen.

Die behandelten Fragen erfuhren eine allseitige Beleuchtung. Dieser Umstand sowie eine gründliche Sachkenntnis zeichneten die Vorträge aus. So war es nicht verwunderlich, daß die Ausführungen des Referenten allgemeine Anerkennung fanden. Nach jedem Referat setzte eine Diskussion ein, wobei Beobachtungen bekannt gegeben, Einwendungen gemacht und Vorschläge eingebracht wurden. Da die Vereinigung vom Eidg. Veterinäramt um ihre Stellungnahme zu den erwähnten Fragen ersucht worden war, wurden zu dessen Handen die folgenden Entschließungen gefaßt:

- a) Die Frage der Beimischung von Magermilchpulver zu Wurstwaren kann heute noch nicht entschieden werden. Eine Kommission von Fachleuten soll mit Versuchen ihre Zweckmäßigkeit abklären. Auf Grund der Resultate sei dann zu entscheiden.
- b) Der Verwendung einer beschränkten Anzahl von Chemikalien zur Desinfektion und Desodorisierung von Därmen kann zugestimmt werden. Dies setzt aber den gleichzeitigen Erlaß eines teilweisen Verbotes der Beimischung von Därmen zur Fleischmasse von Würsten und Fleischwaren voraus.
- c) Die Verwendung von natürlichen und künstlichen Farbstoffen zum Färben von Wursthüllen ist zu verbieten, da keine Notwendigkeit dazu besteht.

Mit dem besten Dank an die Herren Referenten und die anwesenden Mitglieder schloß der Präsident die gut gelungene Frühjahrsversammlung.

Der Präsident: *Benoit*
Der Aktuar: *Waldmeier*

Società Italiana per il Progresso della Zootecnica

Dimanche, 16 septembre 1951, à l'occasion de la III^e Foire Nationale du Lait, la „Società Italiana per il Progresso della Zootecnica“ tiendra à Lodi sa XVIII^e Réunion Sociale sur le thème „Les hormones et les vitamines dans la Zootechnie et la Médecine Vétérinaire“.

Les conférenciers généraux ont été choisis dans les personnes de : M. le Prof. Nils Lagerlöf (Suède), M. le Prof. Henri Simmonet (France), M. le Prof. Etienne Letard (France), M. le Dr. J. E. Rowlands (Grande Bretagne), M. le Prof. Ettore Cuboni (Italie), Prof. Emilio Martini (Italie), M. le Prof. Filippo Usuelli (Italie).

La réunion se tiendra dans la Salle principale du Lycée de Lodi, et un service parfait d'interprètes a été organisé.

La réunion terminera ses travaux le 17 septembre à Milan, et les hôtes étrangers pourront participer ensuite à une excursion technico-touristique dans l'Italie Centrale et Méridionale.
